

STRAT.AT 2020

**Auswertung der Stellungnahmen
zum ExpertInnenpapier Juli 2012**

AutorInnen Metis:

Peter Schneidewind, Andreas Resch, Alice Radzyner, Isabel Naylor, Herta Tödting-Schönhofer

AutorInnen WIFO:

Franz Sinabell (Projektleitung WIFO), Helmut Mahringer, Hannes Leo, Christine Mayrhuber, Julia Bock-Schappelwein

Begutachtung WIFO:

Klaus Friesenbichler, Angela Köppl, Werner Hölzl, Peter Mayerhofer, Hans Pitlik

Gesamtkoordination:

Peter Schneidewind

Wien, 6. November 2012

STRAT.AT 2020

Auswertung der Stellungnahmen
zum ExpertInnenpapier Juli 2012

Inhalt

1	Vorgehensweise	4
2	Klassifizierte Stellungnahmen (außerhalb der Politikfeldanalyse)	6
2.1	Allgemeine Anmerkungen (A)	6
2.2	Position/ Forderung mit klarem Bezug zu Partnerschaftsvereinbarung (B)	7
2.3	Position/ Forderung mit schwachem oder fehlendem Bezug zu PV (C).....	16
3	Nicht eingearbeitete Anmerkungen zur Politikfeldanalyse	17
4	Liste der StellungnehmerInnen	20

1 Vorgehensweise

Nach Abgabe eines ersten ExpertInnenpapiers zum STRAT.AT 2020 Prozess im Juni 2012 wurde ein Stellungnahmeverfahren eingeleitet. AkteurInnen hatten somit die Möglichkeit, ihre Erwartungen an den STRAT.AT-Prozess und ihre Anmerkungen zum ExpertInnenpapier einzubringen. Insgesamt wurden in dieser Phase 29 Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden von den folgenden Institutionen verfasst:

- 8 Bundesstellen
- 8 Gebietskörperschaften (ohne Bund)
- 8 Interessenvertretungen und NGOs
- 5 sonstige Stakeholder

Drei weitere Stellungnahmen (Steiermark, Vorarlberg, BMASK) wurden noch vor Abgabe des ExpertInnenberichts eingereicht. Die Stellungnahmen unterscheiden sich in Umfang, Inhalt und Stil. Während viele Stellungnahmen in Form von politischen Positionspapieren formuliert sind (Positionierung sektoraler und/oder regionaler, neuer/bestehender Förderungsmaßnahmen für eine Kofinanzierung durch GSR-Fonds), bestehen andere Stellungnahmen aus fachlichen Beiträgen und Anregungen. Die Stellungnahmen können unter <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-kohaesionspolitik-2014/nationale-strategie-stratat-2020/partnerschaftsvereinbarung/stellungnahmeverfahren.html> heruntergeladen werden.

Die Stellungnahmen wurden im September und Oktober 2012 von Metis und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) analysiert und bewertet. Diese Analyse diente dazu festzustellen inwiefern die einzelnen Anmerkungen in einer Überarbeitung des Berichts bzw. in der Erstellung des Rohberichts (2013) übernommen werden können.

Zuerst wurden die einzelnen Anmerkungen aus den Stellungnahmen in einer Arbeitstabelle gesammelt und dann in solche, die sich auf die Kapitel 2.2 und 2.3 des ExpertInnenpapiers (d.i. die sog. „Politikfeldanalyse“) beziehen, und alle anderen gegliedert.

Die AutorInnen der **Politikfeldanalysekapiteln (Kap. 2.2 und 2.3.)** von Metis und Wifo haben die Anmerkungen zusammengefasst und konnten 2 breite Gruppen identifizieren: 1) Sehr spezifische Anmerkungen, die voll inhaltlich übernommen werden konnten und 2) allgemeine Anmerkungen zu sehr breiten Themenbereichen (z.B. Gender, Menschen mit Behinderungen, KMUs, etc.), die sinnvoll in relevanten Kapiteln berücksichtigt wurden. Eine dritte Gruppe von Anmerkungen/Stellungnahmen, deren Inhalt von den AutorInnen nicht geteilt werden kann, wurde im vorliegenden Arbeitspapier aufgenommen (Kapitel 3 dieses Berichts) und soll innerhalb der Projektgruppe (PG) zur Diskussion gestellt werden.

Eine verdichtete Fassung der Politikfeldanalyse wird als Entwurf für das Kapitel 1.1 der Rohfassung der Partnerschaftsvereinbarung (RB) von den ExpertInnen zum nächsten Treffen der Projektgruppe vorbereitet und in der Projektgruppe vorgestellt und diskutiert.

Die Anmerkungen in den Stellungnahmen, die sich **nicht auf die Politikfeldanalysekapitel** beziehen wurden in drei unterschiedliche Gruppen aufgeteilt: (A) Allgemeine Anmerkungen zum Bericht und zum Prozess, (B) Position bzw. Forderung mit klarem Bezug zur PV, (C) Position bzw. Forderung mit schwachem Bezug zur PV. Jene Anmerkungen, die unter Gruppe B fallen, wurden soweit als

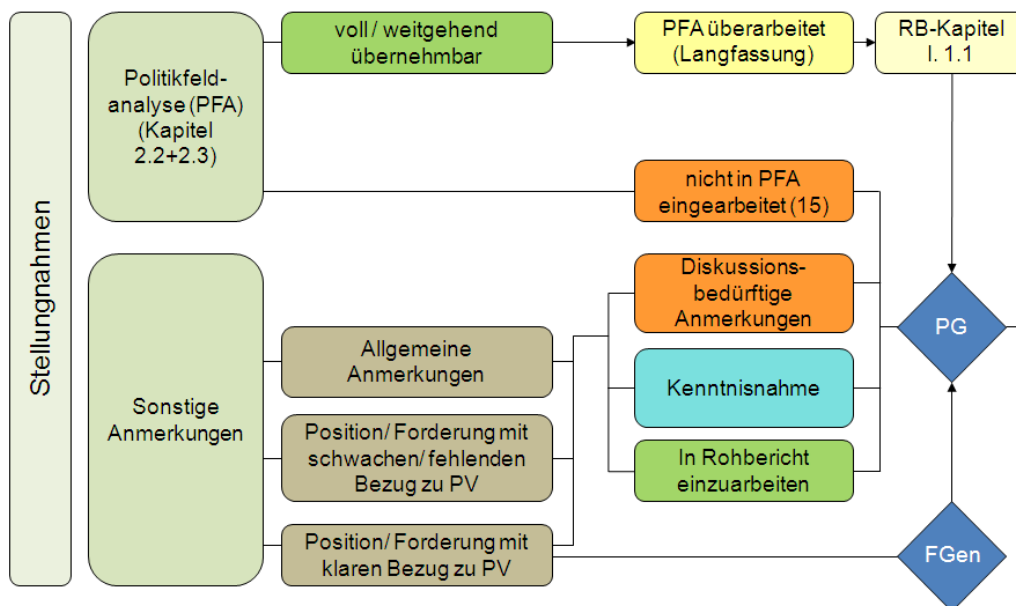
möglich den Fokusgruppen zugeordnet, um dort diskutiert zu werden (siehe Abbildung 1).

Jene Anmerkungen, die nicht einer bestimmten Fokusgruppe zugeordnet wurden, konnten wiederum in 3 Gruppen gegliedert werden: Solche Anmerkungen, die ohne weiteres sinngemäß an geeigneter Stelle in den Rohbericht einfließen können, solche, die diskussionsbedürftig sind, sowie solche, die der Projektgruppe (PG) nur zur Kenntnis gebracht werden weil sie für die Partnerschaftsvereinbarung (PV) nicht relevant sind, ggf. aber für fondsspezifische Programmierungen von Interesse sein können.

Im vorliegenden Bericht sind diese Anmerkungen/Positionen/Forderungen farblich markiert:

- Grün = ist im Rohbericht sinngemäß an geeigneter Stelle zu berücksichtigen
- Orange = diskussionsbedürftig in der Projektgruppe (PG)
- Blau = dient zur Kenntnisnahme durch die PG; ist für den Rohbericht nicht relevant, weil sie für die PV nicht relevant ist, ggf. aber für fondsspezifische Programmierungen von Interesse sein kann

Abbildung 1. Prozess zur Bearbeitung der Stellungnahmen



2 Klassifizierte Stellungnahmen (außerhalb der Politikfeldanalyse)

2.1 Allgemeine Anmerkungen (A)

- Ein „Verhaltenskodex“ im STRAT.AT2020 Prozess könnte die Teilnahme der Partner an der Erarbeitung der PV ausführlicher regeln (wie von EK vorgeschlagen).
- Die Verhältnismäßigkeit und Beeinflussbarkeit der Politikfelder durch EU-Mittel sollte betont werden
- Anforderungen, die die Flexibilität der Programme einschränken oder eine Selbstbindung der Programme darstellen sollten vermieden werden
- Das Thema Partnerschaft muss ausgeführt werden; Sozialpartner und Zivilgesellschaft müssen einbezogen werden
- Im Bericht fehlen jegliche Anknüpfungspunkte an den STRAT.AT 2007-2013: Die Änderungen sollten thematisiert werden
- Die regionale Dimension ist zu schwach
- Die Gender Perspektive sollte durchgehend aufgenommen werden
- Die ‚Syn.at‘ Studie über das Zusammenwirken der Fonds sollte noch stärker in die Entwicklung der OP und PV einfließen
- Die Politik- und Interventionsfelder werden unterschiedlich, teilweise im Detail, teilweise sehr oberflächlich behandelt. Die Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunktbereiche sind auf konkrete Maßnahmen herunter zu brechen und mit geeigneten Erfolgsindikatoren zu versehen
- Die Innovation sollte nicht im Vordergrund stehen. Man sollte eher die in den letzten Programmperioden aufgebauten Themen stabilisieren und dafür Mittel bereitstellen.
- Die Inhalte und insbesondere Abgrenzungen sowie Kommunikationen der EU-Programme EFRE, ESF und ELER für Österreich fehlen, womit der gemeinsame Prozess der 3 großen Politikbereiche Regionalentwicklung, ländliche Entwicklung und Beschäftigungsentwicklung zur Erstellung des operativ-strategischen Rahmens vollkommen offen bleibt. Bei der Definition von Handlungsfeldern und Programmierung ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Fonds sicherzustellen, um insbesondere den nicht-landwirtschaftlichen Bereich im ländlichen Raum zu fördern.
- Verankerung von fondsübergreifenden Themen: Die soziale Dimension ist in den Programmierungen von EFRE und ELER zu stärken (Themen Beschäftigung & Armut sollten nicht lediglich Ergänzungen sein). Im ELER soll die Zuständigkeit für die 6 Prioritätsbereiche dargestellt werden und die Schwerpunkte klar definiert werden. Mindestens 25% der ELER-Mittel sollen für die Förderung der sozialen Eingliederung/ländlichen Entwicklung reserviert werden.
- Im ExpertInnenbericht gibt es kaum konkrete Vorschläge für die Gestaltung der Programme und der PV für 2014+
 - Die wenigen vorhandenen Vorschläge sind wiederum unausgewogen dargestellt (siehe „Qualität der Arbeit“) bzw. stellen sie sogar legislative Maßnahmen dar (siehe Frühpensionen).
 - Besonders dürftig wird die ländliche Entwicklung bzw. der ELER dargestellt
- Die Einschränkung von Regionsgrößen bei Leader auf 150.000 Einwohner sollte überdacht werden um zu vermeiden, dass die verstärkte Einbindung von Stadt-

Umland-Regionen bzw. von Städten in die territoriale Entwicklung eingeschränkt wird.

- Anmerkungen zum Anhang 2 ‚Investitionsprioritäten der 4 GSR-Fonds‘:
 - Ziele 1 und 8: Eine Priorität im Bereich ESF zur Fachkräfte-Qualifizierung wäre wichtig.
 - Ziele 3, 4 und 6: Qualifizierungsmaßnahmen im ESF u. a. für green jobs wären wichtig.
 - ELER: Hier werden lediglich Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft angeführt. Eine Ausweitung auf andere Sektoren im Sinne von Leader wäre hier notwendig.
 - Ziel 6 EMFF: es ist nicht verständlich, warum bei 4b) nicht aus Süßwasser in die Maßnahme einbezogen wird.
 - Ergänzung zum Ziel 7: Integrierte Mobilitätskonzepte mit Umsetzung im ländlichen Raum (ELER) zur Daseinsvorsorge und Chancengleichheit
 - Ziel 11: hier fehlt das Thema "Umsetzung von regional governance-Modellen zur integrierten Entwicklung"

2.2 Position/ Forderung mit klarem Bezug zu Partnerschaftsvereinbarung (B)

Thema der FG 1: Wissenschaft & Forschung

- Inhaltliche Schwerpunktsetzung 2014+ soll im Einklang mit der nationalen FTI Strategie und unter Berücksichtigung europäischer Herausforderungen und Entwicklungen gesetzt werden. Regionale, nationale sowie EU Mittel aus H2020 und den Fonds sollten inhaltlich sowie administrativ komplementär genutzt werden können.

Thema der FG 2: Integrierte Territoriale Entwicklung

- Makroregionale Strategien sollen in der PV und den Programmierungen berücksichtigt werden. Nicht nur die EU-Donauraumstrategie (EUSDR); auch Überlegungen zur Alpenraumstrategie sollten zumindest in den Diskussionen artikuliert werden.
- Zuordnung der EUSDR Actions den Thematischen Zielen: Es ist unverständlich, weshalb in der PA3 („Kultur und Tourismus“) vor allem die tourismusrelevanten Actions als nicht zuordenbar eingestuft wurden. Die nicht zugeordneten Actions: ‚A 37. Entwicklung des DR als europäische Marke‘, ‚A 38. Etablierung des DR als bedeutendes europäisches Tourismusziel‘, ‚A 39. Förderung von Kurzreisen, Wochenendtrips und Freizeitangeboten und längeren Aufenthalten‘, ‚A 40. Ausbau des Aktivitätstourismus‘, ‚A 43. Unterstützung für die Verbesserung der Qualität von Tourismusprodukten‘, ‚A 44. Förderung von nachhaltigem Tourismus‘, ‚A 45. Förderung von Wellness-Tourismus‘ sind dem GSR-Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ zuzuordnen.
- Es bedarf einer stärkeren Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzthemen bei der nationalen Auseinandersetzung mit der EUSDR und einen Schwerpunkt der EUSDR Aktionen bei GSR-IP (vor allem im Bereich Schifffahrt).

- Die Bedeutung der Berggebiete aus österreichischer Sicht sollte explizit angesprochen werden (als Ergänzung zur Städtepolitik im Papier).
- Eine umfassende Abstimmung der Politiken für ländliche Regionen müsste andere Politiken mitberücksichtigen.
- Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Nutzung des Potenzials lokaler Entwicklung über die ländlichen Gebiete hinaus, ist die Bedeutung des Beitrages unterschiedlicher Sektoren (multisektorale Aktionen), die Schaffung und Stärkung lokaler/regionaler Voraussetzungen für Innovation und der Aspekt der Kooperation hervorzuheben. Auf einen Teil dieser Aspekte wird mit dem Hinweis auf die SYN.AT – Studie (vgl. S. 101f.; Ecker et al. 2012) eingegangen; ähnliche Ergebnisse sind auch aus anderen Studien zur Abstimmung von Maßnahmen verschiedener Programme und Forcierung von Synergieeffekten abzulesen (vgl. Dax et al. 2011b)
- Im Bereich „Integrierte Territoriale Investitionen“ sollten nicht nur eine Bündelung von EFRE & ESF-Mittel aus verschiedenen Prioritätsachsen und OP ermöglicht werden sondern auch ELER-Mittel einbezogen werden.
- Neue Governance-Formen als Eckpunkt der territorialen Entwicklung: Das längerfristige Instrument des Regionalmanagements sollte in der Beschreibungen zur Zukunft der territorialen Entwicklung nicht fehlen.
- Durch Regionalmanagement könnte der multifonds-Gedanke in Leader effizienter und zielgerichteter umgesetzt werden. In der Vergangenheit ist eine Querfinanzierung aus verschiedenen Fonds aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten in der Verwaltung sowie unterschiedliche Förderrichtlinien häufig gescheitert.
- 3.1.2. Status quo territoriale Dimension: Entgegen der Darstellung im Bericht dockt das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-13“ am ZukunftsRaum Tirol an und damit an einer raumbezogenen Strategie. Diese stellt sicher, dass funktionale Zusammenhänge der Fachpolitiken bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der ÖREK Partnerschaft „Regionale Handlungsebene Stärken“ befassen sich Experten mit der Frage, wie eine sinnvolle Implementierung des CLLD Ansatzes in Österreich aussehen kann. Die Ergebnisse sind im Bericht zu berücksichtigen.
- Investitionsprioritäten mit einem starkem territorialen Bezug: konkrete Aspekte des kulturellen Erbes und des Themenfelds Kreativitätsförderung müssen noch in die PV eingearbeitet werden.

FG 3: Städtische Dimension

- Allzu deutliche Trennung städtischer und ländlicher Regionen vermeiden.
- Im Bereich der Lokalen Entwicklung sind durch die EU-Verordnungs-Vorschläge neue Möglichkeiten der Anwendung einer gebietsbezogenen lokalen Entwicklung vorgesehen. Für die Konzeption des strategischen Rahmens 2014+ sind Lektionen aus der eingeschränkten Anwendbarkeit, Finanzierung und Umsetzung des Leader-Ansatzes in der laufenden Periode heranzuziehen.
- 5% Mitteleinsatz im EFRE für integrierte Stadtentwicklung. Die 4 IP aus den 11 Zielen im EFRE greifen folgende städtische Themen auf: a) Strategien zur Verringerung des CO2 Ausstoßes in städtischen Gebieten (Ziel4); Verbesserung des städtischen Umfelds (Ziel6); nachhaltige städtische Mobilität (Ziel 7);

Sanierung benachteiligter städtischer Gebiete (Ziel 9). Diese thematischen Ziele stehen im engen Einklang mit den Zielen und Maßnahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2008) und dem Masterplan Smart City Salzburg (Beschluss 2012). Daraus abgeleitet ergeben sich vielfältige Handlungsebenen, die durch einen gezielten Einsatz von Förderungen vorangetrieben werden könnten. Für 2014-2020 können folgende Beispiele angeführt werden:

- Verringerung des CO₂ Ausstoßes: Maßnahmen des Masterplanes Smart City Salzburg (Verbindliche Energieraumplanung, Sanierungsoffensive Wohngebäude, Einführung Smart Grids Technologien, Solaroffensive und Photovoltaikprojekte, Leuchtturmprojekte mit besonderer Vorbildwirkung wie das Salzburger Haus der Zukunft, innovative Mobilitätskonzepte, Bildungsmaßnahmen, etc.)
 - Integrative Stadtentwicklung im Sinne einer konsequenten Innenentwicklung. Qualitative und quantitative Verbesserung des Wohnungsangebotes und Forcierung nachhaltiger Wohnbaukonzepte unter Berücksichtigung von Aspekten wie Energie, Freiraum, Soziales, Mobilität und Partizipation. Auf die Vorbildprojekte Stadtwerk Lehen und Schallmoss West wird verwiesen. Angestrebt wird eine Ausweitung der Planungsmaßnahmen auf weitere Stadtteile und Quartiere
 - Zum Thema nachhaltiger städtischer Mobilität stehen ebenso umfangreiche Maßnahmen zur Umsetzung an: Verbesserung des ÖV-Angebotes (Konzept Stadt-Regionalbahn), Maßnahmenpakete zur Förderung des Fuß- und Radwegeverkehrs, Förderung der Elektromobilität gekoppelt an innovativen Mobilitätskonzepten (Carsharing, Elektrobusse etc.), wohnungsbezogene Mobilitätsangebote (autofreies Wohnen), etc.
- Obwohl die EFRE-Verordnung Mittel für die Stadtentwicklung dotiert, finden sich im ExpertInnen-Papier keine Anhaltspunkte, wie diese einzusetzen sind
 - Neben den genannten IPs für die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung können auch die IPs für KMU und FEI positive Impulse in den Städten setzen.
 - In den Strategien für die Erreichung einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung muss der Aspekt „Kultur“ vertieft werden.
 - Es werden weder funktionale Gebiete noch Städte, die nachhaltige städtische Entwicklung fördern wollen, beschrieben. Außerdem fehlen Informationen zu den Überlegungen hinsichtlich der Bearbeitung der nächsten Schritte (Inputs dazu vom Städtebund + ÖREK Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“)

FG 4: Tourismus

- Im Bericht wird oft auf „Tourismus“ verwiesen, während es in den mögl. GSR-Fonds Interventionen nur wenige konkrete Vorschläge mit Tourismusbezug gibt.
- Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Ausschlusses der Förderung von innovativen Tourismusvorhaben kann nicht nachvollzogen werden und werden abgelehnt.
- Der Tourismus leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung und zur regionalen Entwicklung sowie zur nachhaltigen Entwicklung und der Stärkung des natürlichen und kulturellen Erbes. Die zukünftige Schwerpunktsetzung soll auf vergangenen Erfolgen aufbauen und Prioritäten setzen, die der

Tourismuswirtschaft helfen, den Herausforderungen zu begegnen und mehr Arbeitsplätze zu schaffen:

- Zielgerichtete Förderungen, innovative & nachhaltige Produkte
- Insbesondere Innovationspolitik und KMU-Politik sollten den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig berücksichtigen (auch in ETZ-Programmen)

FG 5: Kultur

- Die Potentiale für Kultur, kulturelles Erbe und Kreativwirtschaft sind in den EFRE-Fördermaßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt (z.B. die Aufwertung städtischer und ländlicher Räume wird nicht allein durch die Stadt- und Dorferneuerung abgedeckt, sondern z. B. auch durch den Ensembleschutz und kulturelles Erbe)
- Bestehende regionale und bundesweite Kultur und kreativwirtschaftliche Strategien sollten in der thematischen Konzentration berücksichtigt werden.

FG 6: Biodiversität

- Das Thema Biodiversität fehlt
- Die EU-Biodiversitätsstrategie ist ein integraler Bestandteil der Europa2020 Strategie sowie der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“.
 - Maßnahmen mit Wirkung auf viele Bereiche (regionale Wirtschaft, Bildung, Klimawandelanpassung, Klimaschutz) sollten von Natura2000, ELER und EFRE ergänzend unterstützt werden
- 2.5, Punkt 4: Ersetzen von „Bisher wurden kapitalintensive Biomasseanlagen und Fernwärmenetze ...“ mit: „Bisher wurden vor allem Biomasseanlagen und Fernwärmenutzung gefördert. Zukünftig soll aber die Biomassebereitstellung samt der dahinter stehenden Logistik das zentrale Element der Förderung darstellen, um die Versorgung der errichteten Biomasseanlagen weiter abzusichern und den zur Zielerreichung unbedingt notwendigen Ausbau der Biomassenutzung bewerkstelligen zu können.“
- Biologische Landwirtschaft sollte dezidiert als Wirtschaftsweise genannt werden, die aufgrund ihres systemischen Ansatzes am besten geeignet ist, Bodenfruchtbarkeit, Wasser, Biodiversität etc. zu schützen bzw. zu fördern. Deshalb soll die biologische Landwirtschaft in der PV einen Stellenwert erhalten, der über die Positionierung im Nationalen Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 hinausgeht.
- 2.5.2.: In den GSR-Fonds soll es Möglichkeiten zur Anknüpfung umweltrelevanter Projekte geben, da es bisher viele vom EFRE finanzierte Projekte aus dem Sektor Umwelt/Ressourcen gab. Dies ermöglicht integrierte Projekte (z.B. LIFE+)
- Für die Förderung von Biomasseförderung sind derzeit keine naturschutzfachlichen Kriterien verankert; trotz positiver Klimawirkung kann es sich bei derartiger Investition um eine umweltschädliche Subvention handeln
- Der Entwurf der neuen LIFE Verordnung und ihre integrierten Projekte sollten in den GSR-Fonds verankert werden.
- Lebensraumvernetzung und grüne Infrastruktur sind Anknüpfungspunkte für eine EFRE Intervention.

FG 7: Klimawandel & Ressourceneffizienz

- Umweltgruppen sind nicht in angemessener Weise im Prozess eingebunden: Ein Vertreter des Umweldachverbandes sollte mit einbezogen werden.
- ESF Arbeitsmarktprogramme sollten auch im Umweltbereich forciert werden (green jobs)
- Naturschutz sollte sich nicht auf innovative und einmalige Projekte konzentrieren, sondern auf Kontinuität.
- Das Thema Verringerung von CO₂ sollte nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte fokussieren, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie thermische Sanierung (auch das Thema öffentlicher Wohnbau)
- 2.5. (Ziel 4): Nachhaltige Mobilität sollte auch in den ländlichen Regionen berücksichtigt werden (Investitionspriorität des EFRE „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau“).
- Kulturelles Erbe sollte ein zentraler Themenbereich für die IWB-Programme in Österreich im Rahmen des thematischen Feldes 6 „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ sein
- Alpenkonvention berücksichtigen
- Die neuen Instrumente ITI und CLLD sollen in Österreich forciert werden, v.a. in der IP Umwelt/Ressourcen.

FG 8: Soziale Dienstleistungen

- Soziale Dienstleistungen werden in der Analyse berücksichtigt, aber nicht in der konkreten Umsetzungsstrategie. Eine intelligente Beschäftigungsstrategie braucht soziale Dienstleistungen (Beseitigung der Erwerbsbarrieren durch die Entlastung von unbezahlter Familienarbeit; demografischer Wandel und Finanzierbarkeit der Pensionssysteme; fehlende soziale Infrastruktur). Die notwendige Strategie zur Lösung dieser Probleme wird die mittelfristige Sicherung eines qualitativ hochwertigen Arbeitskräfteangebots (speziell für Frauen, MigrantInnen, gesundheitlich Beeinträchtigte). Der Bericht sollte folgende Fragen beantworten:
 - Wie kann das Potenzial sozialer Dienstleistungen zur Lösung der anstehenden Herausforderungen im Rahmen der EU-Fonds genutzt werden?
 - Welche Aspekte muss eine zwischen allen Bereichen abgestimmte Strategie enthalten, die bestehende Bedarfe deckt und dabei eine hohe Qualität und eine effiziente Umsetzung sicherstellt?
 - Wie können die einzelnen Fonds zur erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie beitragen?
- Die Kosten für soziale Initiativen sollen auch vom ELER getragen werden (Leader)
- Der Restbetrag von 20% im EFRE sollte in die IP „Investition in soziale Infrastruktur“ investiert werden.

FG 9: Armutsbekämpfung

- Das Thema Armut und soziale Ausgrenzung im ländlichen Raum ist fondsübergreifend und sollte auch vom EFRE/ELER unterstützt werden (z.B. Unterstützung von Ausbau von Infrastrukturen für Sozialeinrichtungen, Kinderbetreuung... durch EFRE)
- Die Themen Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung sollten auch im ländlichen Raum berücksichtigt werden (Mobilitätsunterstützung als wirksamstes Mittel der Armutsbekämpfung)
- Die Schnittstellen zwischen Armut und sozialer Ausgrenzung im ländlichen Raum und verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen und Verbesserung der Kombinationsmöglichkeiten von Arbeit und Betreuung sollen auch durch ELER finanzierte Maßnahmen abgedeckt werden könnten. Hervorzuheben ist der Ausbau bzw. das flächendeckende Angebot von Kinderbetreuung im ländlichen Raum. Die Finanzierung von Maßnahmen dieser Themenkreise sollte jedoch primär aus dem ESF erfolgen. Eine Mitfinanzierung aus dem EFRE in der Priorität 9a „Investitionen in ... die soziale Infrastruktur“ wäre zu überlegen.
- IP zu sozialer Eingliederung und Armut bzw. beim Hinweis auf die territoriale Dimension der Armutsbekämpfung wäre beim Verweis auf EFRE auch die Förderung von KMU zu erwähnen, denn Unternehmen sichern Arbeitsplätze. Es sollte auch erwähnt werden dass der ESF Unternehmensgründungen von Angehörigen armutsgefährdeter Gruppen fördert.
- Im ELER sollte die Priorität 6 „Armutsbekämpfung“ stärker unterstützt werden (über 5%).

FG 10: Gleichstellung von Frauen und Männern

- Gleichstellungspolitisch und wirtschaftspolitisch relevante Herausforderungen und Prioritäten (laut Länderspezifischen Empfehlungen des Rates von 2011 und 2012 für Österreich) für 2014+ berücksichtigen: 1) Frauenerwerbstätigkeit, 2) Ausbau sozialer Dienstleistungen, 3) NAP Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, 4) Gleichstellung/Gender Mainstreaming/ Nicht-Diskriminierung. Diese Maßnahmen tragen zu mehreren thematischen Zielen bei: EMPL, Förderung der Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte, ELER Priorität (6), soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten, POV, Armutsbekämpfung, LLL, Bildung. Außerdem sind diese Themen für den ESF und den EFRE sehr relevant
- Ein Kapitel „Horizontale Prinzipien“ reicht nicht; die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sollte quer durch alle Kapitel berücksichtigt werden und in die Analyse mit einfließen
- Gleichstellung/ Gender Mainstreaming/ Antidiskriminierung sollte nicht nur ein Querschnittsthema sein, die Verankerung in EFRE und ELER sollte im Bericht auch dargestellt werden.
- Gender Mainstreaming sollte keine Empfehlung an nicht-ESF Programme sein sonder eine Bedingung.
- Im horizontalen Kapitel fehlen konkrete Handlungsanleitungen und Kriterien (Vor allem im EFRE)
- Das ESF-Verfahren für eine Anwendung von gender mainstreaming in allen Programmen scheint überzogen und insbesondere für kleinere Programme nicht

sinnvoll durchführbar. Eine unkritische Aufdoppelung der Maßnahmen durch zusätzliche, überlappende Kriterien eigens für die EU-Programme erscheint problematisch und würde von den Förderstellen nicht mitgetragen werden`

- Restbetrag der 20% sollte im ESF (auch) für die IP „Gleichstellung“ verwendet werden; insgesamt soll der ESF den Zielen 8, 9, 10 beitragen.

FG 11: Handlungsfeld Unternehmen

- Die unternehmerische Perspektive wird nicht genügend beschrieben
- Insbesondere die Innovationspolitik und die KMU-Politik sollten den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig berücksichtigen (auch in ETZ-Programmen)
- die kritische Behauptung über die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen der GSR-Fonds sollte differenzierter gesehen werden. Förderschienen für klein- und Kleinunternehmen sind notwendig
- In der PV sollte der Abbau des administrativen Aufwands für KMU und Kleinprojekte verankert werden, besonders für jene die in lokalen integrierten Entwicklungsstrategien umgesetzt werden
- Der EFRE sollte auch Unternehmen in der Krise bzw. Unternehmen mit finanziellen Problemen unterstützen (Maßnahmen wie Beratungsförderung, Überbrückungsfinanzierung, etc...)
- Die Entwicklung des Humankapitals/ Weiterbildung sollte nicht nur in ESF aber auch im Schwerpunkt KMU berücksichtigt werden (Weiterbildung in KMU). Da dies auch ein starker regionalpolitischer Faktor ist, sollte die unternehmensbezogene Weiterbildung für sämtliche Mitarbeiter von Unternehmen in EFRE integriert werden sowie im ELER (Bildungsmaßnahmen für Menschen im ländlichen Raum)
- Im ESF sollten nur zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen (Ältere, gesundheitlich Beeinträchtigte) unterstützt werden.
- Beitrag IWB/ESF: die wiedergegebene Sicht des BMASK bzgl. Paradigmenwechsel der EK (Anpassungsfähigkeit und unternehmerische Maßnahmen nicht im Vordergrund des ESF) ist falsch. Unternehmensnahe Instrumente stehen weiterhin im Mittelpunkt der Interventionen des ESF.
- KMU sind sehr stark regional und lokal verankert also sollte das Ziel KMU auch eine „IP mit stärkerem territorialen Bezug“ sein.

FG 12: Kooperation / ETZ

- In den ETZ sollte die Möglichkeit für trilaterale Projekte geschaffen werden (z.B. im bayrisch-OÖ-südböhmischen Gebiet). Momentan müssen Projekte hier in 3 verschiedenen ETZ-OPs abgewickelt werden, was zu einem hohen Administrationsaufwand führt
- 2.8.1. Prioritäten der ETZ: Beim Punkt „auch vielversprechende Ansätze und Projekte zur Kooperation zwischen lokalen und regionalen Institutionen in beiden beteiligten Ländern“ soll auf EUREGIOS verwiesen werden (z.B. Donau-Moldau).
- Ergänzung im Kapitel 3.1.2 ‚Status Quo‘: „Für die Projektentwicklung Sind teilweise Regionalmanagements **und EUREGIOS** zuständig.“

- Zur Verstärkung der IWB/EFRE Programme sollten ETZ Programme ähnliche thematische Prioritäten setzen: F&E und Innovation, KMU, CO2 Reduktion und sogar Unterstützung von KMU bei Internationalisierungsprojekten (EFRE).
- Auch ETZ-Programme sollten den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig berücksichtigen
- Die Klassifizierung der ETZ-Themen nach Mitteleinsatz (Graphik Seite 91) ist nicht geeignet für eine qualitative Beurteilung der verschiedenen Themen in Bezug auf ihren Beitrag zur grenzüberschreitenden Integration.
- Qualitative Indikatoren wie die Intensität der direkten Einbindung von BürgerInnen in den grenzüberschreitenden Austausch sind zukunftssträchtige Messgrößen für die Auswahl von Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen in der ETZ.

Weitere Behandlung in PG

Menschen mit Behinderung:

- Menschen mit Behinderung werden im Papier nicht beachtet. Es sollte ein weiteres horizontales Prinzip über die Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eingeführt werden. Die Thematik als horizontales Prinzip ausschließlich in einem gesonderten Kapitel abzuhandeln ist trotzdem nicht zielführend (Maßnahmen aus dem nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020, Ratifizierung Österreichs von der UNCRPD)
- Der Begriff „Barrieren“ wird nur im Zusammenhang mit Frauenbeschäftigung, Bildung und Grenzbarrieren, nicht jedoch mit Menschen mit Behinderungen verwendet (baulich, sozial, kommunikative, intellektuell).
- Auch das Ziel „Umsetzung der realen Gleichstellung“ scheint nur im Zusammenhang mit Frauen, nicht etwa Menschen mit Behinderungen auf.
- Physische/ Soziale/ Kommunikative/ Intellektuelle Barrieren sollten im Bericht beschrieben werden, um sie in der Periode 2014-2020 tatsächlich zu verhindern
- 2.5. ‚Relevanz der Interventionen‘: Menschen mit Behinderungen sollten in den folgenden Bereichen berücksichtigt werden: Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung der IKT, Mobilität, Bildung, LLL, soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung auch in ELER und EFRE, innovative Tourismusvorhaben, Barrierefreiheit, Beschäftigung, Gleichstellung und Chancengleichheit.

Weiterbildung / Bildung:

- Weiterbildung/ Bildungsmaßnahmen sollten sich auch stärker auf ELER/ EFRE konzentrieren. Im ESF sollten sich lediglich zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen entlang der noch zu setzenden inhaltlichen Schwerpunkte, als z.B. für Ältere oder gesundheitlich Beeinträchtigte.

Administrative Hürden:

- Kritisiert wird in dem Text, dass sich Leader auf wenige Wirtschaftsbereiche beschränkt. Ein Problem, das in diesem Zusammenhang nicht angesprochen wird, ist die Tatsache, dass mit jeder Programmperiode die Projekte immer größer und komplexer werden. Das bedingt, dass nur mehr bestimmte Organisationen in der Lage sind, Projekte zu beantragen und umzusetzen

(Vorfinanzierungsmittel, komplexere Förderrichtlinien). Daher sehen wir die Gefahr, dass mit der Multifonds- Fähigkeit dieser Trend noch verstärkt wird.

- Die gewünschte Verwaltungsvereinfachung darf nicht zu einem eingeschränkten Zugang zu öffentlichen EU-Mitteln für kleine Institutionen und FörderempfängerInnen führen. Die Sichtbarkeit des Mitteleinsatzes hängt in der Regel nicht von der Projektgröße sondern von der Professionalität der Öffentlichkeitsarbeit ab. Es wird empfohlen, eine Plattform zur Projektpräsentation zu schaffen.
- Eine Öffnung zu nationalen Förderinstrumenten muss gewährleistet sein, wie eine komplementäre Ausrichtung der nationalen Rahmenbedingungen auf andere Förderprogramme der EU (aus Sicht der Innovation ist dies insbesondere Horizon 2020)
- Verwaltungsvereinfachungen, klare Förderregeln in bestmöglicher Übereinstimmung mit nationalen und europäischen Forschungsförderungsregeln, Rechtssicherheit im Prüfverfahren

Jugendliche und Ältere Menschen:

- Jugendliche sollen explizit als eine eigene spezifische Bevölkerungsgruppe wahrgenommen werden.
- Die Österreichische Jugendstrategie und der „Erneute Kooperationsrahmen für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 2010-2018“ sollten berücksichtigt werden, darunter 8 Handlungsfelder: 1) Allgemeine und berufliche Bildung; 2) Beschäftigung und Unternehmergeist; 3) Gesundheit; 4) Partizipation; 5) Freiwilligentätigkeit; 6) soziale Eingliederung; 7) Jugend in der Welt; 8) Kreativität und Kultur.
- Umsetzung des ESF ist wichtig für die folgenden Aspekte:
 - Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt: Übergang Schule-Beruf, Ausbildung für nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, Fokus auf Jugendliche mit Migrationshintergrund (individuelle, innovative Angebote um Schuldefizite auszugleichen). Die nichtausgeschöpften EU-Regionalförderungsmittel sollten zur Linderung der Arbeitslosigkeit herangezogen werden.
 - Aktives und gesundes Altern: Arbeitsbedingungen schaffen, die einen möglichst langen Verbleib in einem Unternehmen ermöglichen (Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb eines Betriebes und gesundheitserhaltende Maßnahmen; neue Angebote, die gesundheitlich eingeschränkte Personen bei einem zumindest gleichwertigen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen)

Nachhaltigkeit:

- 2.9.2 Das Prinzip der Nachhaltigkeit sollte sich nicht auf den ökologischen Aspekt beschränken: Die Reduktion auf SUP Richtlinie ist verfehlt.
- Ziel 7 Verkehr: Zu berücksichtigen sind die IPs „Förderung von Nachhaltigkeit & Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“ und „Entwicklung und Förderung umweltfreundlicher städtischer Mobilitätssysteme zur Reduktion der CO₂- und Feinstaubemissionen“.

Ergebnismessung:

- 5.2. Ergebnisindikatoren: Der Bericht zeigt einen sehr ehrgeizigen Ansatz angesichts der Problematik der Daten-Verfügbarkeit auf. Die Darstellung der Beeinflussbarkeit und Wirkung der EU-Förderungen ist schwierig, da in Ländern wie Österreich die Strukturfonds nur ein marginaler Teil der gesamten Förderungen durch EU-Mittel bestreiten. Also sollte eine qualitative Beurteilung der Maßnahmen ermöglicht werden.
- Messbarkeit ist nicht ein adäquates Tool für die Auswahl von prioritären Themen, da sie die klassischen Teil der Regionalentwicklung begünstigt (große Infrastrukturen) und neue / innovative Bereiche benachteiligt. Parallel sollte in die Messbarkeit von innovativen, neuen Bereichen investiert werden (Messbarkeit sozialer Innovation).

2.3 Position/ Forderung mit schwachem oder fehlendem Bezug zu PV (C)

- Die Bedeutung der Berggebiete wird nicht thematisiert
- Länderspezifische Beispiele fehlen
- In einer Beschreibung der Strukturen, Programme und Zuständigkeiten muss man die Strukturen hinterfragen und den integrativen Ansatz über das Regionalmanagement organisieren. Unter diesem Dach könnten sektorale und programmrelevante Themenfelder abgewickelt werden. Dafür wäre aber auch im Hinblick auf die Langfristigkeit eine Programmunabhängige Mittelsicherung für die integrierte Entwicklung und eine klares Aufgaben- und Kompetenzprofil für Regionalmanagements wichtig. Bei den verfügbaren Instrumenten werden Regionalmanagements im Text allerdings völlig ausgeklammert.
- Höhere Umweltstandards sollten für durch öffentliche Mittel geförderte Vorhaben eingeführt werden
- Eine ausreichende Finanzierung von Natura 2000 ist wichtig; über GSR-Fonds und v.a. ELER zu unterstützen. Laut einer aktuellen Studie der EK soll eine vollständige Umsetzung von Natura 2000 eine Umwegrentabilität von ca. 200-300Mrd.EUR generieren (Für Österreich sind es 7-10,5 Mrd. EUR)
- Zur Leistungsmessung sollte es nationale einheitliche Projektkriterien geben, sowie die Gewährleistung unabhängiger und hochwertiger fondsspezifischer Evaluierungen
- Die Investitionsprioritäten 'Entwicklung von IKT-Produkten und Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government', 'E-Learning', 'digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste' sollten aufgenommen werden.

3 Nicht eingearbeitete Anmerkungen zur Politikfeldanalyse

Die AutorInnen der Politikfeldanalysekapiteln (Kap. 2.2 und 2.3.) von Metis und Wifo haben die Anmerkungen zusammengefasst und konnten 2 breite Gruppen identifizieren: 1) Sehr spezifische Anmerkungen, die voll inhaltlich übernommen werden konnten und 2) allgemeine Anmerkungen zu sehr breiten Themenbereichen (z.B. Gender, Menschen mit Behinderungen, KMUs, etc), die sinnvoll in relevanten Kapiteln berücksichtigt wurden.

Die in diesem Kapitel aufgelisteten Anmerkungen bilden eine dritte Gruppe von Anmerkungen/Stellungnahmen. Diese Anmerkungen können inhaltlich von den AutorInnen nicht geteilt werden und sollen innerhalb der Projektgruppe (PG) zur Diskussion gestellt werden.

In vielen Stellungnahmen wird auf fehlende Maßnahmen oder Politiken, sowie wichtige Beispiele hingewiesen. Die AutorInnen weisen darauf hin, dass aufgrund der verbreiteten Kritik, der Bericht sei zu lang, hier eine Balance gefunden werden muss.

Unterschiedliche Auffassung der AutorInnen – hier bitte erklären, warum Sie nicht einverstanden sind

1. „2.3.2 IKT: Hier auch die IKT-Anwendungskompetenzen thematisieren (z.B. in der Tourismusbranche)“

Hinweis: Sektorspezifische Maßnahmen würden den Rahmen sprengen.

2. „Es wird auf Zahlen und Fakten eingegangen, während „weiche“ Standortfaktoren und räumliche Ausgangssituationen ausgeblendet bleiben.“

Kommentar: Die umfassende Darstellung und Ergänzung mit statistischem Material ist nicht möglich, da andere Stellungnahmen die Länge kritisieren.

3. „Es wäre wünschenswert wenn der Bericht stärker auf Potenziale und Chancen in den jeweiligen Politikfeldern einginge. Im Moment ist der Bericht zu pessimistisch.“

Hinweis: Wenn alles gut wäre, dann bestünde wahrscheinlich wenig Handlungsbedarf.

4. „2.3.6. Umwelt: Ein Fokus auf Kulturlandschaftspflege auf Basis von UNESCO-Klassifikation ist zu wenig, da Österreich ein reiches kulturelles Erbe und lebendige zeitgenössische Kunst- und Kreativszene hat. Das muss unterstrichen werden um das Potenzial für Österreich zu sichern.“

Kommentar: Die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist im Rahmen der GSR-Fonds lt. heutigem Wissenstand kein „eigenständiges“ Thema, sondern im Zusammenhang mit den thematischen Prioritäten zu sehen.

Dieses Thema / diese Anmerkung sollte nicht in den Kapiteln 2.2. oder 2.3. bearbeitet werden

1. „Es fehlt die regionale Dimension und entsprechendes Datenmaterial (Grafiken, Tabellen, Karten) um einer SWOT gerecht zu werden“

Hinweis: Die regionale Dimension war nicht vorgesehen im Rahmen der Bearbeitung der Politikfeldanalyse.

-
2. „Verhältnis zu EU-2020 und die Schlussfolgerungen sollten in diesem Kontext der Fixstarter sein, nicht nur für 2.2.7. sondern entweder für jedes Subkapitel oder auch nicht für 2.2.7.“

Hinweis: EU-2020-Strategie ist Referenz für das gesamte Kapitel 2.2. nicht nur für 2.2.7, auch wenn dies nicht explizit genannt wird. Der Bezug wird hergestellt durch regelmäßigen Verweis auf das Nationale Reformprogramm

3. „Im Tourismus sollten auch die Strategien auf Länderebene berücksichtigt werden (Tourismus fällt auch in die Kompetenz der Bundesländer)“

Hinweis: Länderstrategien waren nicht Gegenstand der Untersuchung – hier nur allgemeine Referenz auf Maßnahmen anderer Akteure.

4. „2.3.1 FTI: Innovation sollte hier breiter gefasst werden – auch organisatorische, logistische, personalwirtschaftliche, designorientierte Innovationen. Z.B Kompetenzzentren bzw. Cluster für touristischen Bereich (Vernetzung durch die Landes-Tourismusorganisationen wie z.B. das „Netzwerk Tourismus“ in OÖ).“

Hinweis FTI – Aktivitäten der Länder waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

5. „Soziale Dienstleistungen: Werden in der Analyse berücksichtigt, aber nicht in der konkreten Umsetzungsstrategie. Es fehlen Antworten auf wichtige Fragestellungen: a) Wie kann das Potenzial sozialer Dienstleistungen zur Lösung der anstehenden Herausforderungen im Rahmen der EU-Fonds genutzt werden? b) Welche Aspekte muss eine zwischen allen Bereichen abgestimmte Strategie enthalten, die bestehende Bedarfe deckt und dabei eine hohe Qualität und eine effiziente Umsetzung sicherstellt? c) Wie können die einzelnen Fonds zur erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie beitragen?“

Hinweis: Aus Sicht der AutorInnen sollte die Analyse keine Schwerpunktsetzung durch die Partnerschaftsvereinbarung vorwegnehmen.

6. „2.3.5. Klimapolitik: Ad „Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele“, „Soft Measures“ ersuchen wir um folgende Ergänzung: Anreizpolitik durch gezielte Förderungen (Wohnbauförderung, Althausanierung etc.)“

Hinweis 2.3.5.: Autarkie und ähnliche Ansätze zur Lösung des Klimaproblems scheinen nicht sinnvoll.

7. „2.3.7. Folgende Argumente sollten in die Verkehrspolitikziele mit einbezogen werden:

1) Das Ziel, leistungsfähige Verkehrsverbindungen zur Reduktion von Transportkosten und Intensivierung des Überregionalen Handels zu schaffen (Stichwort „Arbeitsteilung“, „Konzentration auf Bereiche mit Kostenvorteilen und komparativen Vorteilen“) ist kontraproduktiv. Dies fördert nur das Verkehrsaufkommen, schädigt das Klima, versiegelt die Landschaften und unterbindet die wirtschaftliche Autarkie der Regionen.

2) Diese „Arbeitsteilung“ bringt Wohlfahrtsgewinne für einzelne Regionen, gleichzeitig massive Einbußen für andere Gebiete und schädigt das Klima durch lange Transportwege.

3) Die Förderung des überregionalen Handels inklusive Ausbau der Verkehrsnetze steht im Widerspruch zu einer Förderung der KMU und zur verlangten Reduktion des CO₂-Ausstoßes.“

Hinweis: Vom Verkehr werden negative externe Effekte ausgelöst, die internalisiert werden sollten. Dies ist explizit im Kapitel behandelt. Handelsbeschränkungen sind als Maßnahme zur Umweltpolitik in der Regel nicht geeignet und die angeführten Beispiele sind nicht voll überzeugend.

8. „2.3.8. Beschäftigung: Da der Aufwand in den Arbeitsprozessen der bio Landwirtschaft höher ist, kommt es zumindest mittelfristig zu einem höheren Beschäftigungseffekt im ländlichen Raum. Darüber hinaus ist in benachteiligten Gebieten der Anteil an Bio-Betrieben, die im Vollerwerb geführt werden, deutlich größer verglichen mit den konventionellen Betrieben. Das bedeutet gerade in strukturschwachen Regionen stabile Arbeitsplätze und ein Entgegenwirken der Abwanderung in Ballungszentren.

2.3.9. Armut: Höhere Beschäftigung, höhere Identifikation, direkter Bezug zu Produktion und Werten erhöht das soziale Kapital in der Region. Durch das ausgeprägte soziale Engagement vieler Biobäuerinnen und Biobauern können Bio-Betriebe in Zukunft verstärkt als Kooperationspartner für soziale Dienstleistungen (z.B. Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Jugendlichen, Frauen, MigrantInnen etc.) fungieren“

Kommentar: Die Argumente werden nicht bestritten, aber für den Überblick, der in Kapiteln 2.3.8 und 2.3.9 gegeben werden soll, als zu speziell erachtet.

9. „Die Meinung der AutorInnen, dass die nationalen Gesetze, Programme und Förderinstrumente zu den Themen Wasserbau, Abfallwirtschaft und Luft die EU-Programme ersetzen wird nicht geteilt. Wasserschutz sollte zumindest in die Kategorie II der Klassifizierung durch die AutorInnen verankert werden.“

Kommentar: Das ExpertInnenpapier wurde hier missinterpretiert. Laut Papier sind im Bereich Wasser, Abfall und Luft mit Hilfe der EU-Förderungen impulsgebende Projekte - jedoch keine breitenwirksame Förderung - vorstellbar.

10. „2.3.8. Beschäftigung: positive Effekte der Kreativitätsförderung sind nicht hinreichend analysiert. Fokussierung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsanstrengungen auf Wachstumsbereiche wie die Kultur- und Kreativwirtschaft sollten explizit erwähnt werden. 2.3.9 Armut: positive Effekte der Kreativitätsförderung sollten explizit erwähnt werden. Die Sicherung kultureller und kreativer Teilhabe trägt wesentlich zur Vermeidung von Exklusion bei. Kulturelle Dienstleistungen sollen in die Maßnahmen zur Ausgrenzungsbekämpfung gleichberechtigt aufgenommen werden.“

Kommentar: Diese Argumente werden voll geteilt. Die spezifische Argumentation hinsichtlich Kultur- und Kreativwirtschaft wäre etwa im Abschnitt zum strukturellen Wandel prinzipiell möglich, wird aber für zu spezifisch erachtet, da dann auch andere Wachstums- oder Schrumpfungsbereiche bzw. Bereiche mit problematischen Arbeitsbedingungen herausgearbeitet werden müssten.

11. „FBB/QBB sollte vom ESF nicht EFRE finanziert werden.“

Kommentar: Es ist nicht Aufgabe der Politikfeldanalyse dies zu entscheiden.

4 Liste der StellungnehmerInnen

Nr.	Institution/Person
1	„Europa 2020 Steuerungsgruppe“ der Salzburger Bürgermeister
2	Wagner, Klaus [Klaus.wagner@awi.bmlfuw.gv.at], Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
3	Patri Wilhelm [wilhelm.patri@rmooe.at], Regionalmanagement Österreich
4	Dittrich Dominik (RU2) [Dominik.Dittrich@noel.gv.at] Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
5	Fachberger, Alena [alena.fachberger@bka.gv.at], Bundeskanzleramt Frauensektion (II/6)
6	Irene Mayerhofer [Irene.Mayerhofer@ffg.at] Austrian Research Promotion Agency (FFG)
7	Fankhauser Johannes [J.Fankhauser@lk-oe.at] Landwirtschaftskammer Österreich
8	Jelinek Rainer [rainer.jelinek@lto.at] OberösterreichTourismus Kuhn, Wolfgang [w.kuhn@salzburgerland.com] SalzburgerLand Tourismus GmbH (05.09.2012)
9	Maria Rosina Grundner [grundner.barrierefrei@oear.or.at] Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs
10	Dax, Thomas [thomas.dax@babf.bmlfuw.gv.at] Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF)
11	Padutsch Johann [Johann.Padutsch@Stadt-Salzburg.at] Stadt: Salzburg Magistrat
12	Ableidinger Vera [Vera.Ableidinger@akwien.at] AK Wien - EU und Internationales
13	Mitteregger Ingrid [i.mitteregger@awsg.at] austria wirtschaftsservice erp-fonds
14	PPO Staedtebund [Staedtebund@mag.linz.at]
15	Gertrud Schuh [gertrud.schuh@klimafonds.gv.at] Klima- und Energiefonds
16	Regionalmanagement Österreich [office@rm-austria.at]
17	Hedi Schnitzer [hedi.schnitzer@oeziv.org] ÖZIV – Österreichischer Zivil-Invalidenverband
18	Holzberger, Barbara [Barbara.Holzberger@bmwfj.gv.at] Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
19	Katharina Gössinger [katharina.goessinger@bio-austria.at] Bio Austria
20	fhp@wko.at Wirtschaftskammer Österreich
21	Michael Proschek-Hauptmann [michael.proschek@umweltdachverband.at] Umweltdachverband

Nr.	Institution/Person
22	Traxl Martin [Martin.Traxl@tirol.gv.at] Amter der Tiroler Landesregierung
23	Hans Artner [Hans.Artner@bgld.gv.at] Amt der Burgenländischen Landesregierung
24	Schamann Martin [martin.schamann@umweltbundesamt.at] Umweltbundesamt
25	Walter Schneider [mailto:w.schneider@rat-fte.at] Rat für Forschung und Technologieentwicklung
26	Österreichischer Gewerkschaftsbund
27	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
28	Österreichischer Städtebund 02

Folgende Einrichtungen haben im Zuge eines ÖROK-internen Konsultationsverfahrens zum Entwurf des ExpertInnenpapiers Stellung genommen:

A	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Caroline Schweda
B	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Schnitzer/ Büchel-Germann
C	BMASK, Rebhandl